

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Verfassungsfeier in Baden am 22. August 1843

Mathy, Karl

Mannheim, 1843

V. Eberbach

[urn:nbn:de:bsz:31-323354](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-323354)

V.

Eberbach.

Der zweiundzwanzigste August, der Tag des 25jährigen Jubiläums unserer Verfassung, nahte heran, und alsbald vereinigte sich eine Anzahl Bürger hiesiger Stadt, um sich über die würdige Begehung dieses wichtigen Festes zu berathen. Ein Comité ward, wie sich nicht anders erwarten ließ, aus Männern zusammengesetzt, welche sich dazu eigneten, zur Verherrlichung des Tages Vorsehrungen zu treffen, wie sie der hohen Bedeutung der Festlichkeit angemessen waren.

Der Vorabend des Festes wurde mit Kanonendonner und Choralmusik, letztere vom Kirchturme herab, begrüßt und an die ärmere Klasse wurde Brod vertheilt. Der Abend war aber ein trüber und regnerischer und das Gemüth wurde durch die feierliche Musik und den Schall der Kanonen, welche in unsern Bergen mächtig widerhallten, noch melancholischer gestimmt. Der Morgen brach an, und welch' ein Morgen! Der Herr, der größer ist, als alle Fürsten der Erde, schien ein Wohlgefallen zu haben an dem Feste der Verfassung, welche das Wohl von Tausenden so nahe berührt, denn der Himmel zeigte sich in ungetrübter Reinheit und die Sonne im vollen Glanze; sie versendete ihre wärmenden Strahlen auf ein Volk, das sich mit Recht zu den beglückten zählt, denn es war ihm beschieden, den Tag des 25jährigen Bestehens seiner Verfassung anbrechen zu sehen, einer Verfassung, welche durch ihre Berücksichtigung der Bedürfnisse der Zeit so sehr geeignet ist, die Wohlfahrt der Bürger zu befördern. Als Morgens fünf

Uhr die Kanonensalven ertönten und die Reveill die Straßen der Stadt durchzog, da mochte wohl manches Herz durch die Bedeutung des Tages in Rührung versetzt worden sein! Wie sehr die hohe Bedeutung dieses Tages im hiesigen Bezirke anerkannt wurde, beweist die Theilnahme, die sich unter allen Klassen für das Fest zeigte.

Im Zuge schlossen sich dem Bürgermilitär die Veteranen an, auf deren Fahne sich eine freisinnige Umschrift befand und an deren stolzen und zufriedenen Blicken man sehen konnte, daß sie nicht wenig von der Ehre des Tages auf sich bezogen und das auch mit Recht, waren doch sie die Vorkämpfer für die Freiheit des Vaterlandes. Einen besonders erhebenden Anblick gewährte jener Greis, den Jungfrauen mit einem Kranze umgaben, und der auf seidnem Rissen die Urkunde der Verfassung trug; es waren aber auch seine Worte, daß er jetzt gerne sterbe, da er diesen Tag erlebt habe! Ein schöner Gedanke war es wohl, die Urkunde von einem Manne tragen zu lassen, der von den bewegten Zeiten von Deutschlands Unterjochung bis zu dessen Wiederbefreiung als von erlebten sprechen kann, und daß man, indem man ihn mit weißgekleideten Jungfrauen umgab, auf den Wunsch hindeutete, die durch unsern Großherzog auf die Bevorwortung der Kammer in ihrer ursprünglichen Reinheit wiederhergestellte Urkunde fortan gleich dem Bilde der Jugend unverlezt und rein gehalten zu sehen! Die Zünfte hatten sich sämtlich angeschlossen und folgten in stattlichen Reihen ihren Fahnen mit den verschiedenen Emblemen. Die Schiffer besonders thaten sich hervor; bedeckt mit dem Schifferhute, bekleidet mit den kurzen dunkeln Matrosenjacken und den weiten weißen Beinkleidern sahen ihre sonnenverbrannten Fahnenräger gar kühn aus. Die Comitemitglieder waren an Kokarden kenntlich. Der Umzug ging mit Ruhe und Würde vor sich und endete vor dem decorirten Rathhause, von dessen Balkone vor und nach der Festrede vaterländische Lieder, vom Sängerverein vortragen, gleich Orgeltönen herausbrausen. Die Festrede

selber wurde vom Balkone herab gesprochen von Jakob Heuß mit einer gewaltigen, die innersten Gefühle erregenden Stimme und einer Würde, wie sie nur das innige Bewußtsein, Worte der Wahrheit zu verkünden, verleihen kann; ihr Inhalt war folgender:

Meine verehrten Mitbürger!

Wir feiern heute einen wichtigen Tag, den Tag der 25jährigen Existenz unserer Verfassung. Fünfundzwanzig Jahre sind es heute, daß der hochselige, allen Badenern unvergessliche Großherzog Karl die Verfassung unterzeichnete. Fünfundzwanzig Jahre sind es heute, daß dieser edle Fürst uns auf die Bahn des constitutionellen Lebens führte, die Bahn, auf welcher alle politisch mündige Völker wandeln. — Es war der 16., 17. und 18. October des ruhmvollen Jahres 1813, als die deutschen Völker sich bei Leipzig dem Freiheitskriege weiheten. Ströme von Blut wurden der deutschen Freiheit wegen vergossen und der Donner von mehr als 1200 Kanonen erschütterte in doppelter Beziehung das deutsche Vaterland; da siegte endlich das Recht über die Gewalt, der Freiheitskrieger aus Westen ward verjagt vom deutschen Boden und unserem Vaterlande die erwünschte Ruhe zu Theil. Da entstand zur Sicherung und Erweiterung der deutschen Freiheit die uns Allen bekannte deutsche Bundesakte. Im §. 13. derselben heißt es: In allen deutschen Bundesstaaten soll eine landständische Verfassung eingeführt werden. Wenn schon dieser Paragraph heute noch nicht in seiner ganzen Wirksamkeit in einigen Staaten unseres Vaterlandes eingeführt ist, so hatten wir Badener dennoch das Glück, einen der edelsten Fürsten seiner Zeit zu besitzen, der nicht säumte, sein gegebenes Fürstenthum, das ihm heilig war, zu erfüllen. Deswegen unterzeichnete dieser edle und hochberzige Fürst den 22. August 1818 in Griesbach die Verfassungs-Urkunde. Der heutige Tag ist uns deshalb von großer Wichtigkeit, weil wir durch die erhaltene Verfassung als politisch mündig erklärt wurden. Wie könnte aber auch eine schönere Belohnung dem edlen Geber

zu Theil werden, als der heutige Tag, an welchem das ganze verfassungstreue Volk Badens Ihm seine Huldigungen darbringt. Leider sollte der edle Fürst die Früchte seiner Verfassung nicht mehr erleben — ein früher Tod riß ihn zu bald für sein treues Volk hinweg. — Sein Nachfolger Ludwig war dazu bestimmt, den ersten Landtag zu eröffnen, was am 22. April 1819 geschah. Zu den schönsten Erwartungen berechnete die Eröffnungsrede, denn unter den schönen Stellen, die sie enthielt, ist folgende gewiß merkwürdig: „Heilig sei uns der Sinn, sowie der Wortlaut unserer Verfassung, in ihren Gränzen können und wollen wir des Vaterlands Wohl suchen und auf ewige Zeiten begründen; ich werde Gerechtigkeit und Ordnung mit Kraft handhaben und die Constitution bis auf den letzten Buchstaben gewissenhaft erfüllen, darauf gebe ich Ihnen mein heiliges Fürstenwort.“ Auch über den guten Willen der Stände sind die sprechendsten Beweise vorhanden, davon zeugen die Motionen über Pressfreiheit, Einführung der Geschwornengerichte und Trennung der Justiz von der Administration u. s. w. Gegenstände, die leider heut zu Tage noch größtentheils fromme Wünsche sind. Leider traten schon am ersten Landtage störende Ereignisse in die Bahn des jungen, constitutionellen Lebens und die Kammer wurde vertagt. — — — Es erschien das Jahr 1830. Allenthalben verspürte man Unruhen, doch blieb das Land Baden frei davon. Da ward im Jahr 1831 der fünfte Landtag durch die Person unseres jetzigen Großherzogs eröffnet. Seine ersten Worte waren: „Mit Vertrauen eröffne ich heute zum ersten Male die Stände meines Volkes.“ Es sind dies schöne Worte, die in jener sturmbewegten Zeit nicht jeder Fürst sagen konnte, denn mancher Thron zitterte damals. Glücklicherweise waren die Resultate des Landtags, das freie Wort, das uns zwar längst schon verheißt, aber nicht gegeben war, ward von dem edlen Fürsten ertheilt auf Anstehen der Kammer; ebenso die Aufhebung der Herrenfrohnden und eine Gemeindeordnung, wie sie kein deutscher Staat besser aufzuweisen hat. Verhältnisse verschiedener Art haben uns die Pressfreiheit wieder

entzogen. — — — Der zehnte Landtag zeichnete sich nicht minder durch die kräftige Wahrung der Wahlfreiheit aus. — — — Wir kommen jetzt zum letzten Punkte der Rede, nämlich wie die Abgeordneten und das Volk sich gegen einander verhalten. Der Abgeordnete wird mittelbar durch die wahlberechtigten Bürger gewählt. Jeder Bürger hat das Recht, sich seine Wahlmänner zu wählen, und diese wählen alsdann den Abgeordneten. Darum muß ein mündiges Volk, das sich einer Verfassung werth zeigen will, mit größter Vorsicht bei der Wahl der Wahlmänner zu Werke gehen, und nur unabhängige, freimüthige und von ächter Vaterlandsliebe beseelte Männer wählen, nicht aber, wie es leider so oft geschieht, politisch Unmündige, die keinen Begriff von der Verfassung haben; hat man nun politisch mündige Männer zu Wahlmännern gewählt, so kann man ruhig ein gutes Resultat erwarten, denn man darf versichert sein, daß ein Mann, der dem Fortschritte huldigt, aus der Wahl hervorgehen wird. Und hat das Volk eine Kammer konstituiert, die aus lauter solchen Männern besteht, dann wird Glück und Wohlstand innerhalb seines Landes emporblühen, dann erst werden die Früchte in dem constitutionellen Garten reifen. — — — Aber meine Freunde, es ist noch ein weiter Weg, den das Volk zu machen hat, bis es auf die Höhe der politischen Mündigkeit gelangt. Die Beweise liefern hiezu gar viele Thatsachen, und die verschiedenen Wahlen, auf welche sich diese Behauptung stützen läßt. Doch seien wir vorsichtig in Allem, zeigen wir nur einigermaßen guten Willen und es wird auf dem Wege zur Mündigkeit schnell vorangehen. Wählen wir tüchtige Gemeindevorstände, denn sie sind es, die die Mittel des Volkes in Händen und zu verwalten haben. Wählen wir tüchtige Abgeordnete, sie sind es, ohne welche keine Ausgaben gemacht, ohne welche keine Gesetze in Vollzug kommen können. Weit davon entfernt, unsere Verfassung als das Muster der höchsten Vollkommenheit zu preisen, können wir mit rückhaltslosem Bedenken sagen, daß uns noch Manches fehlt. Das Recht aber, was uns darum der uns allen

unvergeßliche Großherzog Karl zugesichert hat, das wollen wir zu erhalten suchen, an das müssen wir uns krampfhaft festklammern, das haben unsere wackern Volksvertreter ebenso gethan. Und haben wir es endlich so weit gebracht, tüchtige und freimüthige Volksvertreter an unsere Spitze gestellt zu haben, dann meine verehrten Mitbürger und Freunde, wird der Sinn unserer Verfassung zur Wahrheit! Gedenken wir jetzt noch des großen Mannes, der die Ursache zu unserem heutigen Feste ist. Längst schon birgt zwar die Gruft seine irdischen Ueberreste, die Handlung aber, die Er aus Liebe zu seinem Volke vollführt, entlockt heute seinem jubelnden Volke Tausende von Segnungen. Auch wir, die wir heute in so schöner Eintracht hier versammelt stehen, können dem Würdigen kein schöneres Dankopfer bringen, als ein Gleiches zu thun. Wohlan denn: Dem Geber der Verfassung ein dreifaches Hoch!

Diese Rede wurde, so schwer sie unter der Scheere der Censur*) gelitten hatte, mit allgemeinem Jubel aufgenommen; das am Schlusse derselben einstimmig ausgebrachte Hoch auf den Stifter der Verfassung war wohl die rühmlichste Anerkennung seiner Verdienste um das Land. Ebenso begierig wurden auch von den versammelten Bürgern die 300 Exemplare der Verfassungsurkunde aufgenommen; die nähere Kenntnissnahme vom Vertrage des Fürsten mit seinem Volk wird den Bürgersinn kräftigen, und je mehr der Bürger an politischer Ausbildung gewinnt, um so besorgter wird er für die Wahrung der kostbaren Rechte sein, welche ihm in der Urkunde zugestanden sind.

Nach der Vertheilung der Urkunden gingen die Versammelten auseinander, um sich in den verschiedenen Gasthäusern zum geselligen festlichen Mahle wieder zusammen zu finden; da wurde manches begeisterte Wort gesprochen, um, gleich dem Saamen, der auf guten Boden gefallen ist, einst aufzu-

*) Nicht der Zeitungscensur, sondern der Redecensur, die an den wenigsten Orten gehandhabt oder geduldet wurde.

gehen als gereifte Frucht, wenn Tage kommen, wo es gilt für Freiheit und Recht zu Felde zu ziehen.

Beim Festessen im leining'schen Hof wurde die Reihe der Toaste durch Conrad Knecht, Comité-Mitglied, mit einem auf den jetzt regierenden Großherzog eröffnet, dem er einen zweiten auf das Volk folgen ließ. Wir können jedoch leider die schönen ansprechenden Worte des Redners, wegen Abwesenheit desselben, hier nicht wörtlich wiedergeben. Nach ihm erhob sich Jakob Heuß, und mit ihm die ganze Versammlung in der gespanntesten Erwartung, um die Worte des beredten freimüthigen Mannes zu vernehmen; er sprach mit Energie:

Meine Herren! Es möge uns erlaubt sein, Ihnen bei Gelegenheit des heutigen Festes folgenden Toast vorzuschlagen: Die Säulen unserer Constitution sind unsere Stände, sie sind es, welche vom Vaterlande dazu berufen werden, die Verfassung zu stützen, zu wahren und die Segnungen, welche sie bietet, für des Volkes Wohl in Anspruch zu nehmen. Unsere gegenwärtige zweite Kammer, hervorgegangen aus gewaltigem Wahlkampfe, ist in ihrer Majorität unstreitig als das Organ des allgemeinen Volkswillens zu betrachten, und es gebührt dem Volke für das ruhmvolle Bestehen dieses Kampfes, womit es seine treue Anhänglichkeit an die Verfassung beurfundet hat, die ehrendste Anerkennung. Das Volk hat sich aber auch nicht getäuscht in seinen gewählten Vertretern. Furchtlos, keine Opfer scheuend, ist ihr Streben stets darauf gerichtet, die Verheißungen der Verfassung, deren 25jähriges Jubiläum wir heute feiern, zur Wahrheit zu machen, und das geistige und materielle Wohl des Landes im Sinne des Fortschritts zu befördern. Ihnen also, den Vertretern des badischen Volkes, den Säulen der Verfassung, die wir mit Stolz in großer Anzahl als Ehrensäulen Badens bezeichnen dürfen, zu dankbarer Anerkennung ihres Strebens ein dreifach donnernd Hoch! —

Und donnernd war auch das Hoch, das von den Anwesenden ausgebracht wurde. Was vom Herzen kommt, geht

wieder zum Herzen und diese Verschmelzung war in dem drei Mal erschallenden Hoch auf die kühnen Verteidiger der Volksrechte, auf die würdigen Männer, welche der Stolz sind jedes freisinnigen Badeners. Es war bekannt, daß auch Christian Bußemer, ein warmer Befechter geistiger Freiheit, einen Toast vorbringen werde und er that es, der unerschrockene Mann, in ergreifenden Worten, die gewiß die Sympathie der Brüder im Vaterlande eben so sehr erregen werden, als sie die Gemüther seiner Mitbürger, zu denen er sprach, bewegten. Seine Worte lauteten:

Meine Herren! Ich erlaube mir nun auch, nachdem vor mir so viele schöne Worte gesprochen wurden, noch einige wenige hinzuzufügen. Ich bedaure jedoch, daß der Gegenstand, auf welchen sich meine Worte beziehen, ein frommer, obwohl gerechter Wunsch ist, und es vielleicht auch noch längere Zeit bleiben wird, — ich meine die Freiheit der Presse. Im verflossenen Jahrzehnt sahen wir zwar schon einmal als Frucht der Verfassung, die wir heute feiern, die Freiheit des Wortes kräftig emporblühen, als plötzlich ein Sturm, der aus Norden kam, die zarte Pflanze unbarmherzig zerknickte. Die junge Pflanze wurde zwar zerknickt, meine Herren, allein die Wurzel ist noch nicht abgestorben, im Gegentheil, sie hat seitdem, trotz daß der Boden unfruchtbar war, dennoch zugenommen, und zwar so, daß sie vielleicht beim nächsten Emporblühen eine so kräftige und sichere Stütze haben wird, daß sie kühn dem Stürme trogen kann. Wir wollen keine Pressfreiheit; die Freiheit des Wortes aber in der unzweideutigsten Bedeutung zu verlangen, das ist eines der Rechte, die dem deutschen Volke zugesichert, leider aber nicht verwirklicht sind. Die Sprache ist ganz das Volk, sagt der edle [Märtyrer] Sander, und die Worte dieses braven Deutschen sind Wahrheit. Frei soll das Volk, frei soll auch die Sprache sein. Der jetzige Zustand der Presse ist eines jeden Deutschen unwürdig, denn wehe muß es jedem guten Patrioten thun, die Früchte seines Geistes unter die Vormundschaft eines launigen

Censoren gestellt zu sehen. Doch meine Herren, die Geschichte lehrt uns, wie schon so manche Schranke gefallen ist, und mit prophetischer Gewissheit wage ich, vorauszusagen, daß auch diese Schranke fallen werde, denn ist das Volk einmal mündig, so sind seine geistigen Vormünder unnöthig. Wahrhaft, ein wahrer Freudentag wird es für das ganze deutsche Volk sein, wenn einst der letzte Censor aufhören wird, die Produkte des Geistes mit seiner Scheere zuzustutzen; möge dieser Tag bald erscheinen. Ich spreche daher den innigsten Wunsch aus, daß die Freiheit der Presse ihre Hittiche recht bald über das ganze deutsche Vaterland ausbreiten möge, und ersuche Sie, meine Herren, gleich mir das Glas zu ergreifen, und mit mir einzustimmen, wenn ich ausrufe:

Die Freiheit der Presse, Sie lebe hoch!

Und wer sollte in einen so gerechten Wunsch nicht einstimmen? Die Versammlung bethätigte ihre Theilnahme auf unverkennbare Weise, und es war sichtbar, daß, während so gehaltvolle und inhaltsschwere Worte gesprochen wurden, manches Herz vor Begeisterung nicht weniger gepocht hat, als das der Redner.

Wir übergeben die minderwichtigen Toaste, welche mehr einzelnen Theilnehmern am Feste galten, und erwähnen nur noch desjenigen auf das badische Volk, welcher von Buchhalter Schuster (Württemberg) beim Comité angesagt war, der aber aus verschiedenen Gründen unterblieb, [von denen Einer namentlich der war, daß der Beamte verbot, die Toaste ferner mit den üblichen 3 Kanonenschüssen zu begleiten.] Derselbe lautet:

„Herren! fremd auf diesem Boden, jedoch sympathisirend mit der freien Gesinnung, wie sie vom edeln badischen Volke gehegt wird, erhebe ich mich, um das würdige Streben derselben anzuerkennen. Ein Vierteljahrhundert ist verflossen, seit in diesem Lande eine Verfassung geschaffen ist, die nicht weniger dem Geiste der Zeit entspricht, als sie die Wohl-

fahrt der Bürger erhöht. Wie sehr es aber auch werth ist, unter Gesetzen zu leben, die von ihm selber ausgehen, hat das badische Volk [bekundet in den Tagen, wo Zustände heraufbeschworen werden wollten, welche der freien Richtung der Zeit entgegenreten sollten. In jenen Tagen hat es, Recht und Gesetz beachtend, selbstständig und unerschrocken gehandelt, es hat durch seine Vertreter zur Regierung Worte gesprochen, welche deutlich ausdrückten, daß es seine Rechte erkannt habe, und daß es dieselben zu wahren wisse. Siegreich hervorgegangen aus dem schweren Kampfe für seine theuersten, seine heiligsten Interessen, war es dem badischen Volke und] mit ihm dem gesammten deutschen Vaterlande klar geworden, daß Deutschland stark sein werde im Innern und mächtig nach Außen durch Einheit; es war ihm aber auch klar geworden, daß es zu dieser Einheit nur gelangen könne durch Freiheit in Wort und Schrift, durch Gleichheit im Gesetz, durch Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gericht. Im Besitze dieser ihm durch die Bundesakte zugesicherten Rechte wird Deutschland stark sein, es wird sich mächtig genug fühlen, jenen Nationen gegenüber zu stehen, welche glauben, sich zu Lenkern der Völkergeschicke aufwerfen zu müssen. In dem Streben, so wichtige Bundesbeschlüsse zur Wahrheit zu machen, geht das badische Volk seinen deutschen Brüdern voran, indem es keine Anstrengung scheut, um das hohe, kostbare Gut: „geistige Freiheit“ und dadurch „deutsche Einheit“ zu erringen. Mit Bewunderung blickt darum der deutsche Bruder, blickt das Ausland auf das badische Volk, welches, dem Geiste des Fortschritts huldigend, kein Hinderniß groß genug findet, um sich in seinen ehrenhaften Bestrebungen aufhalten zu lassen. Das badische Volk, das freie Gesinnung hegt, das rühmlich an seinen Rechten festhält, das unermüdet um freie Zustände kämpft, das muthige, hochherzige, freiheitsliebende badische Volk lebe hoch!“

Mögen diese Worte hier stehen zum Zeichen, daß dem biederen badischen Volke auch im Bruderstamme Herzen entgegen-

schlagen, und daß dessen Streben auch in andern Gauen des deutschen Vaterlandes gebührend geschätzt werde.

Herr J. Heuß brachte der Majorität der zweiten Kammer ein Hoch, worauf sich der Bezirksbeamte (Hübisch) zurückzog. Alle übrigen Staatsdiener blieben, die Theilnehmer schlossen sich enger an einander, und die Feier ging mit Frohsinn und doch würdig zu Ende. Der Sangverein führte Gefänge aus, in welche die ganze Gesellschaft mitunter einstimmte. Die Haltung der Bürgerschaft bei dem Feste war ausgezeichnet, und die Theilnahme allgemein. Nur die beiden Bürgermeister fehlten bei dem Festmahl, was um so mehr auffiel, als vorher kund geworden war, daß Einer von Beiden den Toast auf Se. Königl. Hoheit den Großherzog ausbringen werde. Auch machte die Verweigerung der Erlaubniß zu einem Ballo [von Seiten des Beamten] einen übeln Eindruck; es wurden verschiedene Gründe vorgeschützt, doch hätte man der Jugend das unschuldige Vergnügen nicht versagen sollen, schon um der Jungfrauen willen, welche durch ihre Theilnahme so viel zur Verherrlichung des seltenen Festes beirugen.

Die Festrede mußte dem erst seit Kurzem eingesetzten Herrn Bezirksbeamten zur Censur vorgelegt werden, um, wie er sich ausdrückte, das Constitutionsfest nicht zu einem Oppositionsfest werden zu lassen, und Manches wurde gestrichen*). Die Vorlage der vorkommenden Toaste wurde ebenfalls gefordert, aber verweigert. Sämmtliche, zum Vertheilen bestimmte Exemplare der Verfassungsurkunde mußten zur Einsicht vorgelegt werden.

*) Man konnte doch nur auf dem Papier streichen und nicht dem Redner aus dem Munde. Diese Redecensur ist wirklich neu und selten.